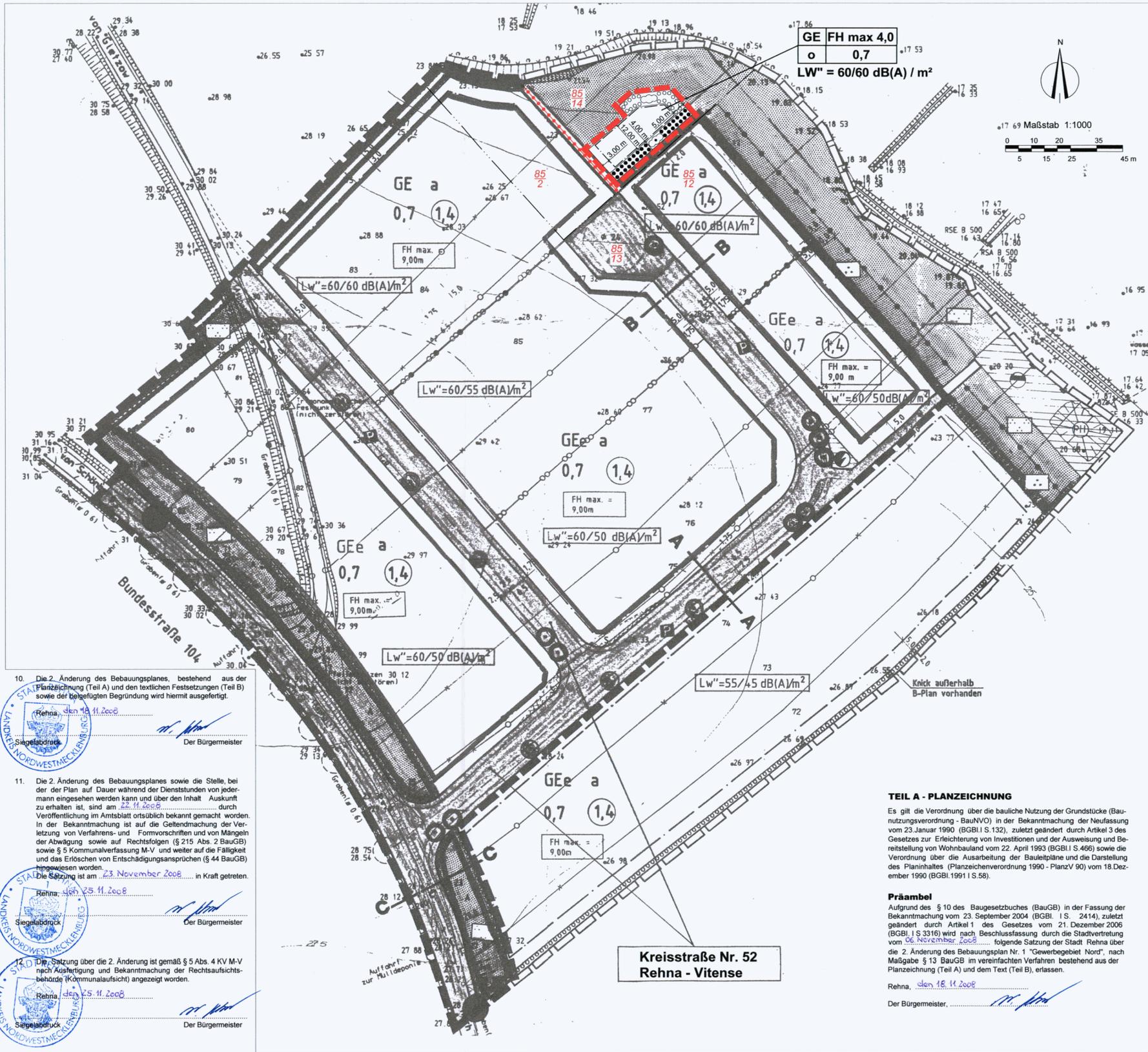


VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverwaltung vom 26.06.2008.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister
- Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsunterrichtung und Erörterung ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen worden.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom 15.08.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 26.06.2008 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister
- Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 18.08.2008 bis zum 19.09.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.08.2008 in der SVZ und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt.  
Begründungsansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Rehna, den 18.11.2008  
Katasteramt LK Nordwestmecklenburg  
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.11.2008 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.11.2008 gebilligt.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.11.2008 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.11.2008 gebilligt.  
Rehna, den 23.11.2008  
Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.11.2008 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.11.2008 gebilligt.  
Rehna, den 25.11.2008  
Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 18.11.2008 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2008 gebilligt.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Rehna über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord"



TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 06. November 2008 folgende Satzung der Stadt Rehna über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord", nach Maßgabe § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister

**Präambel**  
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 06. November 2008 folgende Satzung der Stadt Rehna über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord", nach Maßgabe § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.  
Rehna, den 18.11.2008  
Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

GE Gewerbegebiete  
(§ 8 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise  
--- Baugrenze

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen  
Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung  
Sträucher

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes - 2. Änderung (Paragr. 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- LW'' (max) maximal zulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel (Tag/Nacht)

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Flurstücksgrenze (alt)
- nachgetragene Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Bemaßung
- Art der baulichen Nutzung
- GE FH max 4,0 Firsthöhe (m)
- o 0,7 Grundflächenzahl
- Bauweise

TEIL B - TEXT

In Ergänzung der Planzeichnung - Teil A - wird folgendes festgesetzt:

1. Bauliche Nutzung

- Für die Fläche der 2. Änderung sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO die im Gewerbegebiet allgemein zulässigen Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke nicht zulässig.
- Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind im Gebiet der 2. Änderung Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten ausgeschlossen.
- Gemäß § 18 Abs. 1 BauNVO wird zur Bestimmung der Firsthöhe der baulichen Anlage als Bezugspunkt für die Oberkante des Gebäudes die mittlere Höhenlage des nächstgelegenen öffentlichen Straßenabschnittes (Am Kajatz), der der Grundstückserschließung dient, festgesetzt. Die Firsthöhe von maximal 4,0 m ist einzuhalten.

2. Naturschutzbezogene Festsetzungen gemäß §1a BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und §9 (1a) BauGB

- In der Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern ist eine zweireihige Hecke mit 5,0 m Breite incl. Brachesaum anzulegen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.  
Heister  
Qualität: Höhe 200-250 cm., 2 x verpflanzt, Schrägpfahl  
Salix alba Silber-Weide (1 Stk.)  
Salix caprea Ohr-Weide (2 Stk.)  
Betula pendula Sand -Birke (2 Stk)  
Sträucher: Qualität: 100/150 cm, 2 x verpflanzt,  
Haselnuss Corylus avellana  
Weißdorn Crataegus monogyna  
Weinrose Rosa rubiginosa  
Heckenrose Rosa canina  
Schwarzer Holunder Sabucus racemosa

- Innerhalb der verbleibenden Ausgleichsfläche sind 5 Stk. Hochstammobst STU 10-12 cm nachzupflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.  
Sortenliste Obstgehölze  
Qualität Hochstamm 2x verpflanzt STU 10-12 cm, norddeutscher Provinzysens  
Äpfel:  
Altländer Pfannkuchenapfel, Boskoop, Cox Orange Renette, Ontario, Rote Sternrenette, Weißer Klarapfel  
Birken:  
Clapps Liebling, Gellerts Butterbirne, Gute Luise von Avranches, Williams Christbirne  
Quitten:  
Apfelquitte, Birnenquitten Pflaumen: Königin Viktoria, Dt. Hauszweitsche, Anna Späth  
Kirschen:  
Oktavia, Regina

3. Hinweise für den Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB

Für den Ausgleich der Eingriffe durch die Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches zugeordnet:

- Am Weg von Rehna nach Neu Vitense Gemarkung Rehna, Flur 2, Flst. 17, 21 und Gemarkung Vitense, Flur 2, Flst. 20 sind 15 Stk. standortgerechte einheimische Laubbäume Stammumfang 16/18 cm (als Lückenpflanzungen) zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.  
Pflanzliste Bäume  
Qualität Hochstamm 2x verpflanzt STU 16-18 cm, norddeutscher Provinzysens  
Acer platanoides Spitz- Ahorn Acer  
pseudoplatanus Berg- Ahorn Prunus  
avium Wild- Kirsche/Vogel- Kirsche

Ausfertigung	3. Ausfertigung
Rechtskraft	
genehmigungsfähige Planfassung:	Oktober 2008
Entwurf:	Juli 2008
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Satzung der Stadt Rehna über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord"

Kartengrundlage: Rechtskräftiger Bebauungsplan vom 11.08.1993 Maßstab 1:1000 der Ingenieurberufsgemeinschaft Andersen - Bertz - Dohse, Lübeck	Auftragnehmer: StadtplanerIn Dipl.-Ing. Sybille Wilke Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 1997 Rehna, Zugewandert 1997 Rehna, Zugewandert 1997 Rehna, Zugewandert 1997 Rehna, Zugewandert
Maßstab 1: 1000	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ornt Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 1997 Rehna, Zugewandert 1997 Rehna, Zugewandert 1997 Rehna, Zugewandert